

## **Merkblatt für die Gewährung von Zuschüssen zur Teilnahme internationaler Bibliothekare an Fachaufenthalten in Deutschland**

BI-International, die ständige Kommission der Bundesvereinigung Deutscher Bibliotheks- und Informationsverbände Bibliothek & Information Deutschland BID kann aus Mitteln des Bundes und der Länder Fachaufenthalte in Deutschland mit einem Zuschuss fördern.

### **1 Antragsvoraussetzungen**

Antragsberechtigt sind Beschäftigte in Bibliotheken und Informations- und Dokumentationseinrichtungen, die in das Bibliothekssystem ihrer Heimatländer aktiv integriert sind. Gefördert wird der Aufenthalt an einer Facheinrichtung des Bibliotheks-, Dokumentations- oder Informationsbereichs in Deutschland, der der Fort- und Weiterbildung sowie dem wechselseitigen Fachaustausch auf internationaler Ebene dient. Ziel des Aufenthalts ist es, Fachwissen bei Einzelthemen zu vertiefen und Kenntnisse über den Aufbau sowie inhaltliche und strukturelle Stärken des deutschen Bibliothekssektors zu erlangen. Die Aufenthaltsdauer beträgt in der Regel eine bis vier Wochen. Voraussetzung für eine Förderung ist die schriftliche Zusage der aufnehmenden Einrichtung in Deutschland, den ausländischen Gast als Hospitant während seines Aufenthalts in Deutschland aufzunehmen und zu betreuen.

Bestehen Finanzierungsmöglichkeiten von dritter Seite, so müssen vorrangig diese Mittel in Anspruch genommen werden. Zusätzliche Förderungen zu dem bei BII beantragten Zuschuss sind möglich, müssen aber im Antrag aufgeführt werden. Nicht förderungsfähig sind deutsche Staatsangehörige, auch wenn sie im Ausland beschäftigt sind. Es werden keine Reisen gefördert, die im Zusammenhang mit einer unternehmerischen Tätigkeit stehen.

Fachexkursionen im Anschluss an einen Fachaufenthalt können im Ausnahmefall finanziell unterstützt werden.

### **2 Antragsfrist**

Der Antrag sollte so früh wie möglich gestellt werden; er muss spätestens sechs Wochen vor Antritt der Reise vorliegen. Die Bewerbung für einen Zuschuss erfolgt über das Online-Formular auf der Website von BII. Eine detaillierte Finanzplanung ist anzufügen sowie die Zusage der aufnehmenden Einrichtung in Deutschland. Der Eingang des Antrags wird per E-

Mail bestätigt. Die Entscheidung und Benachrichtigung erfolgt per E-Mail nach Begutachtung durch das BII-Gremium.

### **3 Förderung**

Die Höhe des Zuschusses berechnet sich als Tagespauschale für die Dauer des Fachaufenthalts in Deutschland. Die An- und Abreise erfolgt auf eigene Kosten. Die Förderungen werden individuell vergeben und in der Regel zu Beginn des Fachaufenthalts von der deutschen Einrichtung in bar ausgezahlt. In der Regel ist pro Antragsteller eine Förderung pro Jahr möglich. Beantragte Mittel stehen erst nach endgültiger Bewilligung durch den Zuwendungsgeber im jeweiligen Kalenderjahr zur Verfügung. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Bewilligung der Anträge. Die Planung der Reise geschieht in eigener Verantwortung und auf eigenes Risiko. Es wird empfohlen, die Planung und Suche nach einer aufnehmenden Einrichtung in Deutschland in Absprache mit den Goethe-Instituten vor Ort vorzunehmen. Für die Versicherung, Vorbereitung und Durchführung der Reise ist der Zuschussempfänger selbst verantwortlich.

Nur komplett ausgefüllte und vollständig belegte Anträge werden in Bearbeitung genommen. Die Inanspruchnahme des Zuschusses verpflichtet zu einem aussagekräftigen, schriftlichen Bericht über den Fachaufenthalt, der spätestens acht Wochen nach Abschluss des Aufenthalts einzureichen ist. Der Bericht muss einen deutlichen Hinweis auf die Förderung durch BI-International enthalten. BII steht es urheberrechtlich zu, den Bericht online auf der BII-Website zu veröffentlichen.

Der Zuwendungsempfänger akzeptiert mit der Annahme des Zuschusses diese Richtlinien zur Förderung von BI-International. Der Zuschuss kann ganz oder teilweise von BII zurückgefordert werden, falls nach Prüfung erkennbar ist, dass der zugesagte Zuschuss nicht sachgerecht verwendet wurde oder falls der Bericht nicht fristgerecht eingereicht wurde.

Das Online-Antragsformular ist zu finden unter:

<http://www.bi-international.de/deutsch/antraege/>